Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 4

Artikel: Der Jägerstutzer

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Exerziren nicht als Zweck sondern nur als Mittel betrachtet, um seine Truppen kriegstüchtig zu machen, wird auch in dem Einerlei Stoff genug finden, um zu lehren und zu lernen. Gerade, weil die Evolutionen vereinfacht werden, muß deren Anwendung vervielfältigt werden; der Stabsoffizier muß trachten, seinen Offizieren und Truppen im Exerziren, während der Uebung, ein Gefechtsbild zu geben; er muß nicht an gewohnten Exerzirplatz sich fesseln lassen, sondern bald da, bald dort, wo sich die Gelegenheit bietet, manövriren und immer mit angenommenem Feind; den Truppen kann dabei in Kürze das Allgemeine der Idee mitgetheilt werden, keine lange Erklärung — ein paar Worte genügen, dadurch wird das Interesse erhöht, die Aufmerksamkeit gespannt und die militärische Intelligenz, die ungestraft Niemanden verachten darf — selbst nicht die ehernen Glieder der Engländer, wie die jüngste Erfahrung lehrt, — geschärft und das Bataillon hat an einem solchen Nachmittag mehr gelernt, als früher in einer ganzen Woche. Wir widerholen es — gerade die Einfachheit des neuen Reglementes gestattet eine Mannigfaltigkeit der Uebungen, die früher wegfallen mußte, da das, was obligatorisch gelernt werden mußte, die ganze Zeit in Anspruch nahm und am Ende doch nirgends hintaugte, als auf den Exerzirplatz und an die Parade!

Zeitgewinnst für Wichtiges — das ist das große Loos, das unsere Armee mit dem neuen Reglemente gewonnen hat und diese Thatsache beseitigt alle Einwürfe, die gemacht werden. Es gilt nun vor Allem, denjenigen, die den Unterricht leiten sollen, klar zu machen, wie dieser Zeitgewinnst zu benützen sei und deßhalb haben wir die Nachricht, Herr Oberst Ziegler werde die Instruktorenschule leiten, mit Freude begrüßt, da dieser Offizier vor Allen weiß, was Noth thut und in unser Instruktionswesen, das immer noch viel Trüllmeisterei in sich hat, Leben bringen wird. Wenn erst hier gründlich geholfen ist, giebt sich manches Andere und unsere Infanterie, der Kern unserer Armee, wird auf eine Weise gehoben werden, von der man sich vor Jahren noch nichts träumen ließ. Wir begrüßen daher das neue Exerzirreglement freudig, als ein willkommenes Neujahrsgeschenk, das die Bundesversammlung der Armee gemacht hat und hoffen, daß die Gegner desselben, wenn sie es einmal näher kennen gelernt haben, sich mit demselben aussöhnen werden. Zum Schlusse noch eine Frage: Wird durch diese Neuerung nicht auch eine Revision, resp. Vereinfachung des allgemeinen Dienstreglementes bedingt? Hoffentlich erhalten wir früher oder später ein Ja zur Antwort!

Der Jägerstutzer

ist von den Feinden des schweizerischen Wehrwesens verworfen worden, sagt ein schweizerisches Blatt; wir erwiedern ihm, daß der Jägerstutzer mindestens eben soviele Gegner in der Armee, die gewiß nicht als Feinde des Wehrwesens bezeichnet werden dürfen, gehabt hat, als außerhalb derselben. Da wir uns in der schweizerischen Militärzeitschrift stets entschieden gegen eine Büchse für den Infanteristen überhaupt und gegen den Jägerstutzer in's Besondere ausgesprochen haben, so halten wir uns berechtigt, jenem Blatte zu bemerken, daß eben aus Sorge für die Armee, eben in der Ueberzeugung, eine so feine Büchse tauge nichts in den Händen von Infanteristen, die Opposition gegen diese Waffe entstanden ist. Die Militärzeitschrift hat den Kampf gegen den Jägerstutzer eröffnet und ihn konsequent geführt; fast kein Blatt in der Schweiz nahm nur Notiz von der neuen Waffe und wahrlich wäre jene Opposition nicht gewesen, das Jägergewehr wäre eingeführt worden, ohne daß die Finanzmänner sich gerührt hätten. Bedenke jenes Blatt ferner, daß die Herrn Obersten Bernold und Stehlin, die im Nationalrath sich opponirten, schwerlich zu den Gegnern unseres Wehrwesens gehören; die Herrn Oberst Isler, Oberstlieutenant Hoffstetter von St. Gallen, Oberst Sulzberger ꝛc. werden wohl ebensowenig in diese Kategorie gezählt werden dürfen und endlich glauben wir, auch nicht verdient zu haben, in jene Reihe gestellt zu werden. Allerdings hat sich dann der militärischen Opposition jene Partei angeschlossen, die überhaupt für das Wehrwesen nichts thun will; wir können diese Thatsache bedauern und uns dennoch des Ausganges freuen, indem er uns Hoffnung giebt, daß die Jägergewehrfrage nochmals genau geprüft werde. Die Waffen, ihre Technik ꝛc. sind eben eine Spezialität, in der die Ansichten weit auseinandergehen; unsere Ansicht aber ist, daß für den Infanteristen nur eine einfache Waffe etwas taugt und eine einfache Waffe ist der Jägerstutzer nicht!

Schweiz.

Ueber die Operation eines Ueberdruckes der Generalstabskarte, die wir in Nro. 2 angeregt haben, wird uns mitgetheilt, daß sich Herr Goll auf dem topographischen Büreau in Genf schon längere Zeit mit Versuchen beschäftigte, die Kupferplatten der eidg. Karte durch Galvanoplastik zu reproduziren; die Schwierigkeiten lägen hauptsächlich in der Größe der Platten und in der Bedingung den Stich derselben um keinen Preis zu gefährden; doch sei bestimmte Hoffnung vorhanden, daß die Aufgabe gelöst werde; nur fände in Folge der Zusammenziehung der zum Uebertragen gebrauchten Masse eine geringe Reduktion des Maßstabes statt, was aber nicht sehr in Betracht komme. Das Militärdepartement habe übrigens einen Kredit für diese Versuche bewilligt.

— Die Instruktorenschule beginnt nun definitiv am 22. Februar in Thun; die Oberinstruktoren und die Instruktoren mit Offiziersgrad erhalten ein Taggeld von Fr. 7, die Unterinstruktoren ein solches von Fr. 4. Nach einer Mittheilung des „Nouvelliste" ist Hr. Oberstlieutenant Borgeaud zum Instruktor der französischen Abtheilung designirt.

Aargau. (Corr.) Oberst Gehret's Eintritt in die französische Fremdenlegion. Wenn wir schon diese Zeilen, welche die in der Ueberschrift genannte Thatsache den Lesern der Militärzeitung melden sollen, mit einem Trauerrande umgeben würden, wir machten uns wenigstens in den Augen der aargauischen Militärs keiner Uebertreibung schuldig. Es ist ein tiefes Gefühl